

Abstimmung ohne Versammlung

betreffend die

EUR 18.000.000 8% - Inhaberschuldverschreibungen 2016/2019 -
ISIN: DE000A2AALE3 | WKN: A2AALE,
welche die Wild Bunch AG, Berlin, Deutschland,
begeben hat (die „**Wild Bunch-Anleihe 2016**“)

innerhalb des Zeitraums

beginnend am

Montag, den 17. September 2018, um 00:00 Uhr (MESZ)

und

endend am Mittwoch, den 19. September 2018, um 24:00 Uhr (MESZ)

(die „**Abstimmung ohne Versammlung**“)

VOLLMACHT AN DRITTE

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber

Name, Vorname / Firma

[Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!]

Wohnort / Sitz

[Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!]

VOLLMACHT AN EINE DRITTE PERSON IHRES VERTRAUENS

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtigte(n) Herrn / Frau

Untervollmacht

Ich / Wir bevollmächtigte(n) Herrn / Frau

Bevollmächtigte/r

Unterbevollmächtigte/r

Name, Vorname / Firma

[Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!]

Name, Vorname / Firma

[Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!]

Wohnort / Sitz

[Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!]

Wohnort / Sitz

[Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!]

mich / uns in der vorstehend genannten Abstimmung ohne Versammlung der Wild Bunch AG – mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht in gleichem Umfang und mit Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB – zu vertreten und meine auf diese Abstimmung bezogenen Rechte als Anleihegläubiger, wie insbesondere das Stimmrecht, aus den von mir/uns gehaltenen Schuldverschreibungen der Wild Bunch-Anleihe 2016 für mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens und Sitzes bzw. Wohnortes im Teilnehmerverzeichnis auszuüben. Der / die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird in Übereinstimmung mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ausgelegt.

den Vollmachtgeber in der vorstehend genannten Abstimmung ohne Versammlung der Wild Bunch AG zu vertreten und die auf diese Abstimmung bezogenen Rechte als Anleihegläubiger, wie insbesondere das Stimmrecht, für den Vollmachtgeber unter Offenlegung des Namens und Sitzes bzw. Wohnortes des Vollmachtgebers und Untervollmachtgebers im Teilnehmerverzeichnis auszuüben. Der / die Unterbevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Untervollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird in Übereinstimmung mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ausgelegt.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB)

Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB)

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Bitte senden an:

Herrn Notar Dr. Johannes Beil
Notariat Bergstraße
- Abstimmungsleiter -
„Wild Bunch-Anleihe 2016: Abstimmung ohne Versammlung“

Bergstraße 11, 20095 Hamburg, Deutschland
Telefonnummer: +49 (0) 40 30 20 06 40
Telefax-Nummer: +49 (0) 40 30 20 06 675
E-Mail: wildbunch@notariat-bergstrasse.de

(bitte nur 1x senden!)

HINWEISE ZUR VERWENDUNG DES VOLLMACHTSFORMULARS BEI DER TEILNAHME AN DER ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

- Bitte beachten Sie die umfassenden Angaben zur Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung in der Aufforderung zur Stimmabgabe aus August 2018 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 21. August 2018) (nachfolgend die „**Aufforderung zur Stimmabgabe**“) – insbesondere die dortige Ziffer 3. Die Angaben in der Aufforderung zur Stimmabgabe sind allein maßgebend.
- Im Zusammenhang mit der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten wäre insbesondere Folgendes zu beachten, wobei es sich nicht um eine vollständige Wiedergabe sämtlicher in der Aufforderung zur Stimmabgabe enthaltenen Angaben handelt.

I. Bevollmächtigung bei der Abstimmung

Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen (§ 14 SchVG i.V.m. § 18 Absatz 1 SchVG). Der Gläubiger kann die zu bevollmächtigende Person auswählen; in Betracht kommen: das depotführende Institut oder ein beliebiger sonstiger Dritter (wie bspw. ein Bekannter).

Die Vollmacht ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter

Herrn Notar Dr. Johannes Beil
Notariat Bergstraße
- Abstimmungsleiter -
„Wild Bunch-Anleihe 2016: Abstimmung ohne Versammlung“

Bergstraße 11, 20095 Hamburg, Deutschland
Telefonnummer: +49 (0) 40 30 20 06 40
Telefax-Nummer: +49 (0) 40 30 20 06 675
E-Mail: wildbunch@notariat-bergstrasse.de

per Post, Fax oder E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache nachzuweisen.

(siehe Ziffer 3.6.3 der Aufforderung zur Stimmabgabe)

II. Nachweis der Gläubigereigenschaft

Der Bevollmächtigte hat ferner, sofern diese Nachweise nicht bereits übermittelt worden sind, die Gläubigereigenschaft des von ihm Vertretenen gemäß den nachfolgenden Ziffern II.1 und II.2 gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform (§ 126b BGB) nachzuweisen.

1. Besonderer Nachweis der Depotbank

Ein besonderer Nachweis im Sinne von § 10 Absatz 3 Satz 2 SchVG (der „Besondere Nachweis“) ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts, aus der sich der Gesamtnennbetrag und/oder die Anzahl der Schuldverschreibungen ergibt, die am Tag

der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei diesem depotführenden Institut bestehenden Depot des jeweiligen Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und welcher Anleihegläubiger Inhaber des Depots ist.

(siehe Ziffer 3.5 der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2. Sperrvermerk der Depotbank

Ein Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (d.h. bis zum 19. September 2018 um 24:00 Uhr (MESZ)) beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Bitte setzen Sie sich wegen der Formalitäten des Sperrvermerks mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung.

(siehe Ziffer 3.5 der Aufforderung zur Stimmabgabe)

III. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe ist zusammen mit den vorstehend unter Ziffern I. und II. 1. bis 2. aufgeführten Unterlagen per Post, Fax oder E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an den Abstimmungsleiter an die unter vorstehender Ziffer I genannte Adresse zu übermitteln.

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe das Formular zu verwenden, das auf der Internetseite der Wild Bunch AG (www.wildbunch.eu) unter der Rubrik „Investors“ unter dem Abschnitt „Publikationen“ und dort unter „Wild Bunch-Anleihe 2016: Abstimmung ohne Versammlung 2018“ (<http://wildbunch.eu/de/investorrelations/publikationen/anleihe>) ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf verfügbar ist („**Stimmabgabeformular**“). Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung dieses Stimmabgabeformulars ab. In das Stimmabgabeformular werden auch etwaige rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte und beim Abstimmungsleiter oder der Wild Bunch AG zugegangene Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen im Sinne von Ziffer 3.7 der Aufforderung zur Stimmabgabe aufgenommen werden. Nach Eingang eines rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellten Gegenantrags und/oder Ergänzungsverlangens wird das auf der Internetseite der Wild Bunch AG veröffentlichte Formular unverzüglich aktualisiert.

HINWEIS:

Dieses Formular zur Stimmabgabe sowie die Vollmacht an einen Dritten zur Stimmabgabe sind innerhalb des Abstimmungszeitraums, d.h.

beginnend am Montag, den 17. September 2018, um 00:00 Uhr (MESZ),
und endend am Mittwoch, den 19. September 2018, um 24:00 Uhr (MESZ)

in Textform (§ 126b BGB) an den Abstimmungsleiter zu übersenden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Übersendung ist der Zugang beim Abstimmungsleiter. Stimmen, die außerhalb des Abstimmungszeitraums zugehen, d.h. zu früh oder zu spät abgegebene Stimmen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.
